

In der stillen Woche.

Mit dem Palmsonntag beginnt die Karwoche oder die stille Woche. Diese Worte haben einen eigentümlich trübsamen Klang. Aber doch vernimmt sie unter lauterem Ohr nicht immer so deutlich.

In dem Östern merkt man gerade in diesen Tagen oft wenig davon, daß sie "stille Woche" heißen. Vielmehr bemerkt man in den Wohnungen ein helles Rumoren; alles wird mehr oder weniger auf den Kopf gestellt. Es beginnt das Probieren der neuen Möbel, das bedeutendste Schmuckstück des ganzen Jahres, so daß man von der Stille der Woche nur wenig hören kann. Gewiß tut das niemand aus bösem Willen. Es ist Frühling geworden, da will man den Staub des Winters aus den vier Wänden los sein. Man kehrt die Bänke, putzt die Fenster, wäscht die Gardinen, klopft die Polstermöbel und vollführt dabei ein großes Getöse, meistens nicht zur Freude der Nachbarn. Die Möbel werden von ihrem Plage abgerückt und womöglich ins Freie gebracht und die ganze Wohnung, Wohnzimmer, Schlafzimmern, Küche und Vorraum, einer gründlichen Säuberung unterzogen. Ob man in diesem Jahre auch schon dem Oster, der wegen der Küche eine der Hauptursachen des Staubes und des Schmutzes während der vorausgegangenen Wochen gewesen ist, wird zuleute gehen können, um ihn äußerlich und innerlich eine gründliche Reinigung angehen zu lassen, scheint so gut wie sicher. Ist doch der Frühling gleich mit sich einer Wärme gekommen, daß nicht sehr empfindliche schon gut im ungeheizten Zimmer sitzen können. Meint es der Wettergott weiter so gut, so können wir mit einem "grünen" Östern rechnen.

So herrscht gerade in der stillen Woche überall in den Häusern eine förmliche Arbeitswut, die von dem Gedanken hervorgerufen wird: Zu Östern muß alles fertig sein, muß alles blinken und glänzen. Östern ist das erlebte Frühlingfest, dem man auch nach außen hin alle Ehre antun will. Es verfährt sich darin auch schon die Vorfreude auf das Fest, und Vorfreude ist oftmals mehr als die Freude selbst, und der heilige Abend ist ganz gewiß etwas Schöneres als der erste Weihnachtstag selbst. So haben auch der Östern- und der Pfingstfestabend ihre besondere Poese. Es ist das Stillwerden und Warten, wie auf ein Wunder. Vor Östern nun führt die ganze Woche den Namen der Stille. Er ist uns geläufiger und traulicher als das Wort Karwoche. Er spiegelt die rein religiöse Bedeutung des Begriffes Karwoche wider, er macht ihn menschlicher. Man fühlt in dem Wort "Stille" auch zugleich das geheimnisvolle Warten brauchen in der Natur, man spürt darin die "stille Pflanzung", die nun wachend, freilebend, schmeichelnd über die Erde gleitet. Anspenungen tun sich auf, das stille Geheimnis des Werdens entfaltet sich wieder. Man sollte daher wohl aufpassen auf die stille Woche; denn sie ist der Wunder voll.

Deutliches und Sächsisches.

Riesa, den 3. April 1928.

Wettervorhersage für den 4. April 1928. Mittagszeit von der Sächsl. Landeswetterwarte zu Dresden. Vorübergehend Bewölkungsabnahme. Noch neblig oder dunstig. Niederschläge erst im späteren Verlaufe mäßig. Temperaturen etwas ansteigend. Schwache Luftbewegung aus westlichen bis südlichen Richtungen.

Daten für den 4. April 1928. Sonnenaufgang 5,29 Uhr. Sonnenuntergang 18,38 Uhr. Mondaufgang 17,51 Uhr. Monduntergang 6,44 Uhr.

1521: Luther tritt seine Reise nach Worms an.

1785: Die Schriftstellerin Bettina v. Arnim in Frankfurt a. M. geb. (gest. 1859).

1823: Der Ingenieur R. W. M. Siemens in Lenthe geb. (gest. 1893).

1826: Der Verleger und Philantrop Hermann Julius Weyer in Gotha geb. (gest. 1909).

Straßensperrung. Am 4. und 5. April wird die Straße am Gaudich wegen Beschotterung für den Fußverkehr, mit Ausnahme von Fahrrädern, gesperrt. Dienstabjubiläum. Herr Pfendahn-Oberinspektor Rödel konnte am 1. April d. J. auf eine 25-jährige Beamtenzugehörigkeit zurückblicken. — Wir gratulieren herzlich!

Fällige Auswertung der Riesaer Stadtanleihe. Der Kreditausschuß Dresden hatte sich in seiner am 30. März unter Vorsitz des Reichshauptmanns und abgehaltenen Sitzung in der Hauptsache mit der Auswertung von Gemeindeanleihen zu beschäftigen. Wegen vier Stimmen wurde eine fällige Auswertung der Dresdener Stadtanleihe beschlossen. Ebenfalls fällige Auswertung wurden die Anleihen der Stadtgemeinden Freital, Riesa, Meichen und Freiberg, während bei den alten Anleihen der Stadt Pirna eine zehnjährige Auswertung für tragbar angesehen wurde. Mit Rücksicht darauf, daß sich die finanziellen Verhältnisse der Stadt Riesa zweifellos erheblich verschlechtert haben, wurde die gefällige Mindestauswertung (das Pfändrecht) für angemessen erachtet. — Für den Wohnungsbau 1928 wurde eine Darlehensaufnahme der Stadt Riesa in Höhe von 88 000 RM. genehmigt.

Der Ausschuss zur Bekämpfung des Alkoholismus, der vor einiger Zeit gebildet wurde und sich aus Vertretern des Wohlfahrts- und Jugendamtes, der Alkoholgegenwartigen Verbände, der Schulen, Gewerkschaften, Krankenkassen usw. zusammensetzt, hielt vorige Woche seine erste Sitzung ab. Der Vorsitzende, Herr Verwaltungsdirektor Günther, berichtete über die bisherige Tätigkeit, die sich insbesondere in der Richtung der Aufklärung durch die Presse und Verteilung von Merkblättern an die zur Schulentscheidung kommenden Kinder erstreckte. Es wurde beschlossen, den Ausschuss noch durch einen gemeinsamen Vertreter der Oberrealschule, der Oeffentlichen Höheren Handelsschule und der Landwirtschaftlichen Schule zu ergänzen, da der vom sächsischen Schulrat abgeordnete Vertreter nur die Volksschulen und die Berufsschule vertritt. Die weitere Arbeit des Ausschusses soll sich in 3 Abteilungen gliedern. Einerseits will der Ausschuss eine aufklärende Tätigkeit durch Presse, Merkblätter, Vorträge, Plakate und Einwirkung auf die sächsischen Kollegen, alles zu unterlassen, was auf eine Förderung des Alkoholismus hinauslaufen würde, entfalten. Der andere Teil der Tätigkeit umfaßt die eigenliche Trinkerfürsorge, die vom Wohlfahrtsamt im Verein mit den beiden hiesigen Abstinenzorganisationen, dem blauen Kreuz und dem Arbeiter-Abstinenzbund durchgeführt werden soll. Die Geschäftsstelle der Trinkerfürsorge soll sich beim Wohlfahrtsamt befinden und steht Alkoholfreie oder ihren Angehörigen mit Rat und Tat zur Verfügung.

Ostertarten. Die Nachrichtenstelle der Oberpostdirektion teilt mit: Ohne Umschlag verlanbe gebrauchte einfache Ostertarten, die den Bestimmungen für Postkarten entsprechen müssen, kosten sowohl im Ortsbereich des Aufgebots als auch im Fernverkehr 3 Pf. Es dürfen in diesen Karten außer den sogenannten Abgebildeten (Abgebildeter, Name, Stand und Wohnort) keine anderen Angaben (z. B. noch weitere Adressen)

Worte, die aber mit dem gebrauchten Wortlaut in leicht erkennbarem Zusammenhang stehen müssen, handelt es sich um Auslegung werden. Als solche zulässigen Redewendungen gelten z. B. die ablichen Redewendungen "senbet", "Ihr", "dein Brant", "senbet Dir", "senbet mit besten Wünschen über" usw. — Werden solche Karten im öffentlichen Umkreis verwendet, so können sie sowohl im Ortsbereich des Aufgebots wie auch nach außerhalb d. Rd. — Unzulässig freimachende Verbindungen werden mit Nachgedr. bestraft. Es kann daher den Beteiligten nur dringend geraten werden, die Bestimmungen zu beachten.

Was kostet ein Schneeballwurf? Das Amtsgericht Dresden verurteilte eine 30 Jahre alte Wulweterin Margarete Hellmich, die in der Nähe des Hauptbahnhofes vom 3. Stockwerk einer Wohnung aus einen Schneeball auf die Straße geworfen und damit herbeigeführt die Ehefrau eines Landgerichtsdirektors getroffen hatte, wegen groben Ungehorsams zu 6 RM. Geldstrafe oder 1 Tag Haft als Ersatzstrafe.

Erweiterung der Zuständigkeit der Amtsanwälte. Das Justizministerialblatt für Sachsen Nr. 5 vom 27. März enthält u. a. eine Bekanntmachung über die Verordnung vom 2. März 1928 betr. die Zuständigkeit der Amtsanwälte. Es heißt darin: Der Amtsanwalt verfolgt A: Nebenklagen; B: Vergehen die mit keiner höheren Strafe als Gefängnis mit höchstens 6 Monaten, allein oder in Verbindung mit anderen Strafen oder mit Nebenfolgen bedroht sind, mit Ausnahme der militärischen Vergehen, der Steuervergehen, der Vergehen nach dem Lebensmittelfeß, dem Margarinefeß, dem Weingeistfeß, dem Fleischbeschafffeß, dem Futtermittelgeß, der Vergehen auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes, der Vergehen nach dem Geß zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, der Ruhestörungen, sowie der als Vergehen strafbaren Vergehen des literarischen, künstlerischen und gewerblichen Urheberrechts; C: Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Sachbeschädigung, wenn der Wert des Beschädigten oder der Schaden 1000 RM. nicht übersteigt, Beleidigung und Hohn, wenn sie sich auf eine der vorbeschriebenen Handlungen beziehen, sowie Hausfriedensbruch; D: Zuwohnen gegen die Päch., Zoll-, Ein- oder Ausfuhrvorschriften, wenn nach § 213 der St.P.O. verfahren oder gegen einen Vorgefährten oder Verhafteten Strafbefehl erlassen worden soll. — Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Frauenabteilung in den Liegewagen 2. Klasse. Da es den Östern vorgekommen ist, daß alleinreisende Damen in den Liegewagen 2. Klasse mit männlichen Reisenden zusammen in einem Abteil untergebracht werden mußten, hat die Nitropa, wie sie der Reichsvereinigung der Reisenden und Vertreter im Gewerkschaftsbund der Angestellten auf eine Frage mittelst diesem Verbandsrat darüber abgefragt, daß sie zwei Abteile für Damen in dem Wagen freihalten läßt. Die Reisebüros und die Schaffner haben die Möglichkeit, Herren und Damen getrennt unterzubringen.

Die sächsischen Richter und die Verwaltungsreform. In der kürzlich erschienenen Zeitschrift des Bezirksvereins Dresden im Verein "Sächsischer Richter und Staatsanwälte über die Verwaltungsreform" wird und geschrieben: "Niemand von den sächsischen Richtern und Staatsanwälten hat erklärt, daß in Sachen unbedingt an der vorhandenen Zahl der Gerichte und der bisherigen Einteilung der Gerichtsbezirke festgehalten werden muß. Diese stehen aber auf dem Standpunkte, daß schon mit Rücksicht auf die unbedingt damit verbundenen Schwächen der wirtschaftlichen Verhältnisse der betreffenden Stadt eine Einziehung von Gerichten nur in Frage kommen kann, wenn dadurch wirkliche Ersparnisse erreicht werden. Diese Voraussetzungen liegen nur bei einem Teil der für die Aufhebung in Aussicht genommenen 27 Amtsgerichte vor, jedenfalls nicht bei dem Landgerichte Freiberg. Dieses Gericht ist im Verhältnis fast genau so stark belastet, wie die anderen Landgerichte Sachsens, bei denen die Richter schon seit längerer Zeit überlastet sind. Vor allem muß aber betont werden, daß man mit Statistik allein nie den Umfang und den Wert der Arbeit eines Richters ermitteln kann. Gerade an kleinen Amtsgerichten wird der Richter oft zum Berater der Bevölkerung, mit der er viel mehr verkehrt als der Richter der Großstadt. Die sächsischen Richter und Staatsanwälte stehen auf dem Standpunkt, daß zwar eine wesentliche Decapitation der Zahl der Richter und Beamten zu erstreben ist, daß diese aber ohne Schädigung der Rechtspflege nur dadurch zu erreichen ist, daß dadurch großzügige Umgestaltungen des gesamten Rechtswesens für Verminderung der Arbeitslast gesorgt wird. Die Rechtspflege kann und muß vereinfacht werden. Hier sollte in erster Linie der Eitel angegriffen werden. Das ist aber Sache des Reiches."

Der Landesanteil an der Kraftfahrzeugsteuer. Dem Landtag ist ein Gesetzentwurf der Regierung über die Verteilung des Landesanteils an der Kraftfahrzeugsteuer zugegangen. Für das Rechnungsjahr 1928 ist mit einem Landesanteil Sachsens an der Kraftfahrzeugsteuer in Höhe von rund 9 800 000 Mark zu rechnen. Davon wird nach diesem Gesetzentwurf der Staat 4 900 000 Mark erhalten, auf den Bezirkeanteil werden 4 410 000 Mark und auf den Wegebau 490 000 Mark entfallen. Das Justizministerium für das Rechnungsjahr 1925 hat nur rund 2 518 000 Mark betragen. Der für das Rechnungsjahr 1928 zu erwartende Bezirkeanteil an Kraftfahrzeugsteuer übersteigt also das Justizministerium für das Rechnungsjahr 1925 um rund 1 900 000 Mark.

Berücksichtigung von Kriegserlösen bei der Einkommensteuer. Wie eine Berliner Korrespondenz meldet, hat das Reichswehrministerium angeordnet, daß bei der Einkommensteuer in die Kriegserlöse Einnahmen von Kriegsteilnehmern und Kriegshinterbliebenen besonders berücksichtigt werden sollen, wenn sie den gesetzlichen Voraussetzungen für die Einkommensteuer in das Heer gerufen wurden.

Der Rundfunkprediger des Mitteldeutschen Rundfunks gestorben. Der Sprecher des Mitteldeutschen Rundfunks, Herr Carl Kestler, ist am Sonntagabend im Alter von 52 Jahren an einer Gehirnerkrankung gestorben. Kestler war früher am Leipziger Schauspielhaus tätig.

Die Deutsche Gaststätte Leipzig 1928. Die Vorbereitungen für die Ausstellung "Die Deutsche Gaststätte", die vom 11. August bis 9. September in Leipzig in den Hallen 7 und 8 der Technischen Messe abgehalten werden wird, sind soweit gefördert worden, daß der Plan der Ausstellung in großen Zügen feststeht. Halle 7, die bei etwa 14 000 Quadratmeter Flächeninhalt 8 500 Quadratmeter vermietbare Fläche aufweist, wird in der Hauptsache die Rohstoffe und ihre Verarbeitung aufnehmen, während in der Halle 8 die Maschinen- und Gerätschaften, daneben auch die Rohstoffe untergebracht werden. 6 400 Quadratmeter, d. i. über die Hälfte der vermietbaren Fläche, sind bereits fest vermietet. Die letzte Reichsgastwirtschaft in Berlin, die 268 Aussteller, darunter allein 188 Gaststätten aufweisen hatte, ist schon jetzt um das Doppelte überfüllt. Alle Fachorganisationen, auch die der verwandten Gewerbe, wie der Bäcker, Konditor, Fleischer und Fischhändler werden sich an der Ausstellung beteiligen. Zahlreiche ausländische Organisationen haben ebenfalls ihre Teilnahme zugesagt. Es hat sich in den letzten Tagen eine große Pariser Organisation angemeldet. Eine große Reihe von Verbänden wird aus Anlaß der Degan ihre Sitzungen in Leipzig abhalten. Die vor-

erhalten, wird Oberbürgermeister Dr. Nothmann dem Projekt über die Ausstellung übergeben.

Eine Fachabteilung für Landwirtschaft beim Landesarbeitsamt. Der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes hat, einem Antrag des sächsischen Landbauvereins folgend, dem sich auch die landwirtschaftlichen Arbeitnehmervereinigungen angeschlossen hatten, einstimmig die Errichtung einer Fachabteilung für Landwirtschaft beschlossen. Die Errichtung der Fachabteilung hat zur Folge, daß auch ein Sachverständigenrat zu bilden ist, der, soweit nicht allgemeine Anordnungen entgegenstehen, in allen Angelegenheiten, die ausschließlich der Landwirtschaft betreffen, an die Stelle des Verwaltungsausschusses tritt und soweit die Angelegenheiten vorwiegend der Fachabteilung betreffen, Gelegenheit zur Äußerung erhalten muß. Aus dem Rat dieses Sachverständigen sind auch die Mitglieder des Ausschusses zu ernennen, dem die Errichtung der Ämter auf Befestigung ausländischer Landarbeiter und die Erleichterung von Bekleidungsgegenständen solcher Arbeiter obliegt. Bis zur endgültigen Wahl werden die Mitglieder des früheren Fach- bzw. Prüfungsausschusses weiter amtieren.

Autofallen auf der Landstraße. Am Sonntagabend in den letzten Abendstunden sind von unbekannten Tätern auf der Staatsstraße von der Heidemühle nach Rabenberg an den sogenannten Heidemühlen-Platz eine quer über die Straße gelegte Mauer. Als gegen 1/2 12 Uhr ein Dresdener Motorradfahrer mit einer Dame auf dem Sozius die Stelle passierte, sind beide infolge der Mauer von Rabe gestürzt und verletzt worden. Der Motorradfahrer von Rabenberg hatte für die Ermittlung der Täter eine angemessene Belohnung in Aussicht gestellt.

Änderung der Lohnordnung im sächsischen Steintohlenbergbau. Die die Bezirksleitung Ludau des Deutschen Bergarbeiterverbandes der Chemnitz-Bezirke mitteilt, ist am Sonntagabend die Lohnordnung für den sächsischen Steintohlenbergbau von den am Tarifvertrag beteiligten Gewerkschaften gebilligt worden. Der Bergarbeiterverband hat gleichzeitig Verbesserungen gefordert.

Das Recht des Familiennamens der Frau. Im Reichstagen Landtag hatte die Demokratische Fraktion eine Anregung bei der Reichsregierung beantragt, wonach das bürgerliche Gesetzbuch ergänzt werden möge, daß der Ehefrau die Berechtigung gegeben werde, dem Familiennamen des Ehemannes den eigenen Familiennamen anzuschließen. Dieser Antrag ist im Landtag aus Rücksicht allerdings wiederholt abgelehnt worden. Er fehlt aber bei der dritten Lesung des Justiz-Gesetzbuchs wieder und wurde mit den Stimmen der Linksparteien und einigen deutschnationalen Stimmen angenommen. Nach dem Antrag soll die Voraussetzung für die Durchführung einer solchen Bestimmung sein, daß die Ehefrau vor dem Standesbeamten, vor dem die Ehe geschlossen wird, eine entsprechende Erklärung abgibt. Die Erklärung soll auch nach der Eheschließung noch zulässig sein. Beim Vorliegen wichtiger Gründe soll aber der Ehemann berechtigt sein, die Aufhebung des Familiennamens seiner Frau an seinen Namen zu unterlegen. Bei Widerspruch soll das Amtsgericht entscheiden.

Aus dem Ministerialblatt für die sächsische Innere Verwaltung. Das Ministerialblatt für die sächsische Innere Verwaltung Nr. 7 vom 2. April enthält Bekanntmachungen über die Vermehrung von Kindern und Jugendlichen durch die Polizei, über die Lupaufklärungen, über die Grundbesitzersteuer, über die Nachweisungen über den Stand der Reichsmitteltelegrafien bei der Gewerbesteuer, über Steuerermäßigung nach § 15 Abs. 2 und 3 des Aufwertungssteuergesetzes und über Anordnungen und Ausführung des Gesetzes über einen Gebietsausgleich mit dem Lande Thüringen vom 20. Februar 1928.

Eine vorbildliche Standesorganisation. Man berichtet uns: „Auf der diesjährigen Frühjahrsmesse in Leipzig erregte im Ringweissen die Werbung des deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes besonderes Aufsehen. Eine gut durchdachte Propaganda stellte die weitverbreitete vorbildliche Organisation des Stellenvermittlungsbüros des D. D. B. dar, der ganz besonders auf die Bedürfnisse des Kaufmanns eingestuft ist. Den tüchtigen Bewerber, wie ihn der deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband herauszubilden sucht, ließ ein humorvoll gestaltetes Film, der gleichzeitig abrollte, vor dem Auge des Betrachters erscheinen. Der D. D. B. verfügt bekanntlich über sehr umfangreiche und wertvolle Ausbildungsanstalten. Schon bei der Kaufmanns-Jugend setzt er mit seinen Bildungsanstalten ein. In Lieblingstorten, Scheinfirmen genannt, in Berufsvereinigungen der Kaufmanns-Jugend, die ihn nicht nur auf die Grundkenntnisse und Fertigkeiten der mechanischen Berufsarbeit, sondern auch auf die Fähigkeit, kaufmännisch zu denken und zu handeln erstreben, werden die jungen Menschen gründlich geschult. Eine eigene Kaufmannsschule für Tages- und Abendkurse in Hamburg und zahlreiche Abendkurse im Reich und im Ausland vertiefen das Wissen des jungen Kaufmanns, Warenhandliche Vorträge, Besichtigungen von Handels- und Industrieunternehmen, Studien- und Ferienfahrten im In- und Ausland sollen ihn mit seinen Berufsarbeit noch gründlicher vertraut machen. Die Idee des Berufsverbandes, die im D. D. B. im Zusammenhänge von nur kaufmännischen Angestellten am reinsten verkörpert ist, ist hier also zum Träger selbstbewusster Berufsberufstätiger geworden. Tausende Kaufleute begehren interessiert den Stand des D. D. B. auf der Leipziger Frühjahrsmesse."

Verhandlungen der Reichsangeestellten. Vom Gewerkschaftsbund der Angestellten wird dem Telemobil-Sachdienste gemeldet: Die am Freitag, dem 30. März, aufgenommenen Verhandlungen über eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten oder angestelltenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer bei der Reichsverwaltung sind auf etwa drei Wochen vertagt worden. Die Angestelltenorganisationen verlangten eine besondere Regelung für die älteren Angestellten. Sie haben die Regierung ersucht, diese Frage erneut zu prüfen und Vorschläge zu machen, die einer zusätzlichen Altersversorgung für die älteren Angestellten besonders entgegenkommen. Nach Eingang dieser Entscheidung werden die Verhandlungen fortgesetzt.

Unzulässige Druckmittel bei Streit und Betriebsstörung. Wegen Nichterfüllung eines Tarifvertrages war von der Gewerkschaft die Betriebsstörung verhängt worden. Der Arbeitgeber klagte auf Unterlassung. In letzter Instanz beschäftigte die Sache das Reichsarbeitsgericht. Dieses bringt in den Entscheidungsgründen als grundsätzliche Auffassung zum Ausdruck, daß nicht nur die Erlaubtheit des Arbeitskampfes, sondern auch die Zulässigkeit der angewendeten Streik- und Kampfmittel zu prüfen seien. Es seien dabei nicht nur rechtswidrige Handlungen, sondern auch Maßnahmen, welche nach den herrschenden Sittenansparungen schädlich oder doch mit Rücksicht auf die gegebenen Umstände unbillig und ungerade erschienen, unzulässig. Mit Rücksicht auf diese Auffassung soll das Reichsarbeitsgericht entscheiden.

Reichstag. Bürgermeister Dörfel wurde am 28. März d. J. von keinem Kame inszeniert. Das ist schon, denn es ist ein unzulässiger Versuch.